

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1823/22**

Titel

Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 11.10.2022 zur Drucksache 1409/22 "Sachstand Spielplatz Waltersleben"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**In der Stellungnahme zur Anfrage der Ortsteilbürgermeisterin Walterleben (Drucksache 1409/22) wurde durch die Verwaltung informiert, dass eine Entscheidung zur Umsetzung der Maßnahme "Spielplatz Waltersleben" noch nicht getroffen werden konnte, da aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung noch Grundstücksfragen aus einem Rechtsstreit zu klären sind. Diese Aussage ist jedoch widersprüchlich zu der in der Drucksache 0274/21 abgegebenen Stellungnahme, wonach der Stadtverwaltung kein Klageverfahren bekannt ist. Daher wird um Klarstellung des Sachverhaltes gebeten.**

**Des Weiteren soll über die weitere Vorgehensweise berichtet werden bzw. wann die Maßnahme voraussichtlich umgesetzt werden kann.**

Dem Garten- und Friedhofsamt liegen nach wie vor nur die Informationen aus dem Bereich Liegenschaften zu offenen Grundstücksfragen vor. Wie auch in der DS 0274/21 mitgeteilt, ist im vorliegenden Fall kein Klageverfahren anhängig oder im Bereich Liegenschaften bekannt. Die beschriebene Korrespondenz mit dem Rechtsbeistand eines Anliegers bezieht sich auf dessen Wunsch zur Inanspruchnahme betroffener Grundstücksflächen für Anlieferungs- und Versorgungszwecke. Eine Klage ist hieraus nicht erwachsen, man bewegte sich zuletzt auf Gesprächs- /Vergleichsebene.

Eine Entscheidung zur Umsetzung konnte noch nicht getroffen werden, da aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung noch Grundstücksfragen zu klären sind. Insbesondere geht es dabei um Ansprüche von Anliegergrundstücken und zukünftige Vermarktungsabsichten von Flächen der Stadt Erfurt, wie bereits in der Antwort zur DS 1409/22 beschrieben.

Anlagen

i. A. Riese

Unterschrift Beigeordneter 04

08.11.2022

Datum